

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
18.12.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/018/2025

**12. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow
(Fremdenverkehrsabgabesatzung)**

Vorlage: 3-136/25

Kurzbeschluss:

*mehrheitlich beschlossen
747, Enthaltung 1
3-052/2025*

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe sowie die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für den Zeitraum 2026-2027. Die Satzung tritt am Tag am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallen Regelungen außer Kraft.

Sachverhalt und Begründung:

Aus der Kalkulation zur Kurabgabensatzung für die Jahre 2026-2027 ergibt sich, nach Berücksichtigung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 25%, ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 86.436,32 Euro. Auf Grund der Steigerung um 25.686,32 Euro zur vorherigen Kalkulation (umlagefähiger Aufwand: 60.750,00 Euro) ergibt sich in der Satzung eine neue Abgabenhöhe.

§ 4 – Höhe der Abgaben

1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Abgabejahr ist das Kalenderjahr.

Sie beträgt

a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a) bisher 15,00 €/Bett neu 19,65 Euro/Bett

In der Anlage befindet sich die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Kalkulation zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. Die Änderungen sind rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

gez. Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:

Einnahme im Haushalt des Kurbetriebes in Höhe von ca.

86.436,32 Euro

EUR

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Olaf Müller
Bürgermeister

